

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Allen Kaufverträgen zwischen der Soga Gartenmöbel AG (Verkäuferin) und ihren Kunden (Bestellern) liegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde, soweit nicht im Einzelfall schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

2. Zustandekommen des Kaufvertrages

Ein Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Verkäuferin nach Eingang einer Bestellung deren Annahme erklärt. Die Annahme kann entweder durch die Unterzeichnung des Formulars „Bestellung und Auftragsbestätigung“ durch den Kundenberater, durch Empfang des vom Besteller unterzeichneten Formulars „Auftragsbestätigung“ oder durch Bestätigungsemail bei der Online-Bestellung erklärt werden.

3. Bestellung und Auftragsbestätigung

Für die Art, Menge und Preis der Ware sowie für die Transportkosten sind die Angaben im Formular „Bestellung und Auftragsbestätigung“ resp. im Formular „Auftragsbestätigung“ massgebend.

4. Lieferung

Die Verkäuferin verpflichtet sich, die Ware an die vom Besteller angegebene Adresse zu liefern. Dem Besteller obliegt es, die Ware umgehend auf Vollständigkeit und einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Der Besteller hat die Zufahrt zur Lieferadresse zu gewährleisten, andernfalls hat er allfällige zusätzliche Lieferkosten selbst zu tragen. Bei autofreien Zonen gilt die Lieferung bis zur Talstation / Umschlagplatz. Werden zusätzliche Hilfsmittel (z.B. Fassadenlift, etc.) welche für die Anlieferung erforderlich sind benötigt, hat der Besteller diese soweit nicht anders vereinbart, selber zu organisieren. Ist der Zugang (z.B. durch lange Fusswege) erschwert, muss der Besteller die Verkäuferin vorab hierüber informieren.

5. Liefertermin

Der Liefertermin wird von der Verkäuferin nach bestem Vermögen eingehalten und in der Regel telefonisch 3-5 Tage im Voraus angekündigt. Bei Lieferungen auf Abruf gilt eine Lieferfrist von ca. 1-3 Wochen, vom Tag des Abrufs an gerechnet, sofern die Ware zum Zeitpunkt des Abrufs an Lager ist.

Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Käufer weder zum Rücktritt vom Kaufvertrag noch zur Verweigerung der Annahme der Ware noch zu Schadenersatz. Der Besteller ist allerdings bei Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist von mehr als 3 Wochen berechtigt, leihweise Ersatzware von der Verkäuferin zu verlangen. Diese Ersatzware wird von der Verkäuferin ausgesucht. Der Besteller hat die Ersatzware sorgfältig zu behandeln und diese der Verkäuferin in ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben. Für die entstehenden zusätzlichen Transportkosten kommt die Verkäuferin auf.

6. Abholung durch den Besteller

Wird die Ware bei der Verkäuferin abgeholt, obliegt es dem Besteller, diese noch vor Ort auf deren Vollständigkeit und einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Der Besteller ist für die fachgerechte Verladung und den Transport der Ware selber verantwortlich.

7. Garantie

Die Verkäuferin garantiert für die Behebung allfälliger Mängel an Konstruktion und Material der Kaufsache. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, insbesondere solche für mittelbare oder unmittelbare Schäden. Allfällige Mängel sind nach deren Feststellung sofort zu melden. Die Masse der Möbel können geringfügig abweichen, da die Produkte handgefertigt sind. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Garantiefrist beträgt generell 2 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung beziehungsweise Abholung durch den Besteller. Eine erweiterte Garantie besteht in folgenden Fällen:

Fiberglasplatte	3 Jahre
Geflechtmöbel	5 Jahre auf Geflecht
Granitplatte	10 Jahre auf Bruch (ausgeschlossen Risse)
Kataforese-Beschichtung (EMU)	5 Jahre auf Durchrostung
Keramikplatte	3 Jahre (ausgeschlossen Ecken & Kanten)
Textilen	3 Jahre
Primetherm-Beschichtung	5 Jahre auf Durchrostung

Die Garantie umfasst keine Schäden durch Abnutzung, Alterung, unsachgemässe Behandlung z.B. Kratzer sowie naturbedingte Farbtonveränderungen durch Licht- und andere Umwelteinflüsse. Die Verkäuferin ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, anstelle der Mängelbehebung eine Ersatzware für die Kaufsache anzuschaffen. Die Ersatzwaren oder allfällige Änderungen an der Kaufsache bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist. Bei ursprünglich abgeholter Ware ist im Garantiefall die Ersatzware oder die reparierte Ware wiederum vom Besteller bei der Warenausgabe in Bremgarten AG nach telefonischer Voranmeldung abzuholen.

8. Anpassung von veröffentlichten Preisen

Die Verkäuferin behält sich jederzeit Anpassungen von veröffentlichten Preisen vor.

9. Temporäres Fehlen von geringfügigen Teilen

Das temporäre Fehlen geringfügiger Teile aus der Bestellung berechtigt den Besteller nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Verkäuferin behält sich das Eigentum an der bestellten Ware bis zu deren vollständigen Bezahlung vor und ist berechtigt den Eigentumsvorbehalt gegebenenfalls auf Kosten des Bestellers im amtlichen Register eintragen zu lassen.

11. Vertragsauflösung

Für den Fall, dass der Besteller die Annahme der Kaufsache verweigert, den Kaufvertrag annulliert oder nicht richtig erfüllt, hat die Verkäuferin vorbehaltlich des Nachweises eines weiteren Schadens Anspruch auf Bezahlung einer Annullierungsgebühr von 15 % des vereinbarten Kaufpreises.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bremgarten AG.